



An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z. Hd. Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.02.2018

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04330 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 17.10.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 18 – gezielte Geschwindigkeitskontrollen in der Geisalgasteigstraße zwischen Menterschwaigstraße und Sanatoriumsplatz sowie in der Harthäuser Straße - handelt es sich um ein Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu Ihrem Antrag ist aus Sicht der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) Folgendes auszuführen:

Geschwindigkeitskontrollen im Hauptstraßennetz (Tempo 50 km/h) fallen in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München, hier wird die KVÜ nicht tätig. Entsprechende Kontrollen in Tempo 30-Zonen/Strecken fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der KVÜ.

Die Harthäuser Straße (Tempo 30) ist mit teils erheblichen technischen und rechtlichen Einschränkungen seit mehreren Jahren Bestandteil unseres Messprogramms und wird bereits verstärkt zwecks Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen angefahren.

Um gerichtsverwertbare Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu können, wird - sehr vereinfacht dargestellt - eine gerade Messstrecke von mindestens 45 Metern und zu Beginn oder am Ende dieses Bereichs eine Parklücke von ca. 10 Metern Länge mit einem ausreichenden Abstand zur Zonenanfangs- und -endbeschilderung zum Aufstellen unserer Radarmesseinrichtungen benötigt – diese Voraussetzungen bestehen aufgrund der baulichen

Gestaltung des Straßenzugs und der teilweise vorzufindenden Parksituation in nur zwei kleinen Teilbereichen.

Von 34 geplanten Überwachungsmaßnahmen konnten im Jahr 2017/2018 letztlich 8 Kontrollen (323 Fahrzeuge – 51 Verstöße davon 1 im Punktebereich) durchgeführt werden – die Beanstandungsquote liegt derzeit mit einem Wert von 15,79% über dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt 11,2%. Dies stellt im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2016 dennoch einen deutlichen Rückgang der Beanstandungszahlen (2015: 24,78% bzw. 2016: 22,43%) dar.

Ergänzend hierzu hat das Polizeipräsidium München mitgeteilt, dass die Harthäuser Straße im vergangenen Jahr durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion in einem Fall mittels eines Laser-Handmessgerätes überwacht wurde. Dabei konnten vier Verstöße geahndet werden.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung nimmt die aktuellen Beanstandungszahlen und auch den BA-Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.10.2017 jedoch zum Anlass, die Harthäuser Straße im Rahmen der bestehenden messrechtlichen, messtechnischen und organisatorischen Möglichkeiten auch weiterhin verstärkt zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen anzufahren.

Darüber hinaus haben wir die Harthäuser Straße für die Verwendung von effizienterer Lasermesstechnik vorgemerkt, die seit Ende des vergangenen Jahres im Stadtgebiet zum Einsatz kommt. Hierdurch besteht dann ggf. die Möglichkeit, dass einige der oben beschriebenen Einschränkungen zukünftig entfallen und somit im Rahmen unserer rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten mehr Geschwindigkeitskontrollen mit verbesserter Variabilität durchgeführt werden können, um die Verkehrssicherheit in der Harthäuser Straße weiter zu erhöhen.

Die gezielte Überwachung der Geschwindigkeit im fraglichen Abschnitt der Geiseltalstraße fällt in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München, welches hierzu wie folgt Stellung genommen hat:

„Die Geiseltalstraße, im Bereich zwischen der Grünwalder Straße und der Holzkirchner Straße, ist auf Grund der Unfallsituation im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidium München enthalten. Somit werden dort regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden dort insgesamt 19 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, bei denen 306 Kraftfahrer beanstandet werden mussten. Dies stellt im Vergleich mit anderen Straßenzügen im Stadtgebiet München, eine eher unterdurchschnittliche Beanstandungsquote dar. Lediglich 7 Kraftfahrer überschritten die zulässige Geschwindigkeit erheblich (mehr als 20 km/h zu schnell).“

Mit freundlichen Grüßen